

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Martin Erwin Renner, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Wilhelm von Gottberg, Verena Hartmann, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Jens Kestner, Norbert Kleinwächter, Jörn König, Enrico Komning, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Dr. Lothar Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Frank Pasemann, Martin Reichardt, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

### **Die deutsche Kolonialzeit kulturpolitisch differenziert aufarbeiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die Ära der deutschen Kolonialzeit, die vor gut 100 Jahren zu Ende ging, differenziert zu betrachten ist. Neben dunklen Seiten, für die zweifelsohne der Krieg gegen die Herero und Nama (1904 bis 1908) und der Maji-Maji-Aufstand (1905 bis 1907) stehen, hat die deutsche Kolonialzeit insbesondere in Afrika dazu beigetragen, den Kontinent aus „archaischen Strukturen zu lösen“, wie es der Afrikabeauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausdrückte.
  2. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass es im Rahmen des Krieges deutscher Kolonialtruppen gegen die Herero und Nama unter dem Kommandeur der Kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika in der Zeit von 1904 bis 1908 unverhältnismäßige Härten und Grausamkeiten gegeben hat. Von einem systematisch oder vorsätzlich herbeigeführten Völkermord oder gar einer Kontinuität zwischen diesen Grausamkeiten und den Verbrechen der NS-Zeit kann indes keine Rede sein.
  3. Der Deutsche Bundestag erkennt das Leid der Opfer der Kolonialkriege an, sieht aber keinen Anlass für Entschädigungszahlungen. Im Hinblick auf die ehemalige Kolonie Deutsch-Südwestafrika, heute Namibia, ist daran zu erinnern, dass Deutschland seit dem Jahr 1990 870 Millionen Euro an Entwicklungshilfe gezahlt hat, was einer Summe von 348 Euro pro Einwohner entspricht (Stand: 2016) (Rainer Tetzlaff: Afrika: Eine Einführung in Geschichte, Politik und Gesellschaft, Wiesbaden 2018, S. 101 f.). Diese materielle Hilfe zur Entwicklung Namibias ist ein eindrücklicher Beleg dafür, dass Deutschland sich seiner historischen Verantwortung einer ehemaligen Kolonie gegenübergestellt hat.

4. Der Deutsche Bundestag bewertet es als gravierendes Defizit, dass die gewinnbringenden Seiten der deutschen Kolonialzeit erinnerungspolitisch keinen Niederschlag finden, sondern im Zuge einer „normativen Vergangenheitsdeutung“, die kulturmarxistisch inspiriert ist, absichtlich verdunkelt werden, weil sie nicht in das einseitig kommunizierte Bild der Vergangenheitsdeutung passen. Der Deutsche Bundestag hält es deshalb für angezeigt, der hier Platz greifenden Amnesie durch eine Intensivierung der Aufklärungsarbeit über diese Zeit erinnerungs- und kulturpolitisch entgegenzuwirken. Dies kann zum Beispiel durch die Gründung einer Bundesstiftung geschehen, die dem Zweck dient, die Geschichte der deutschen Kolonialzeit nicht nur differenziert aufzuarbeiten, sondern auch zu vermitteln.
5. Im Hinblick auf die Diskussion um Kulturgüter aus kolonialen Kontexten in den ethnologischen und anthropologischen Sammlungen deutscher Museen stellt der Deutsche Bundestag fest, dass diese Diskussion nicht auf die Frage „kolonialer Gewalt“ als „Sündenfall“ heruntergebrochen werden kann. Vielmehr anerkennt der Deutsche Bundestag ausdrücklich die über etliche Jahrzehnte geleistete anthropologische Museumsarbeit. Diese Arbeit für das kollektive Gedächtnis der Menschheit stellt einen unveräußerlichen Eigenwert dar, der in der laufenden Diskussion bisher unverständlicherweise unberücksichtigt geblieben ist.
6. Der Deutsche Bundestag erkennt an, dass die jahrzehntelange anthropologische Museumsarbeit auch mit dazu beigetragen hat, die Geschichte und Identität afrikanischer Völker zu bewahren. Diese Bewertung ist im Hinblick auf Restitutionsansprüche zum Tragen zu bringen.
7. Der Deutsche Bundestag erkennt nicht zuletzt an, dass die undifferenzierte Betrachtung der deutschen Kolonialgeschichte immer mehr in der um sich greifenden Praktik Ausdruck findet, Straßen, die nach deutschen Kolonialpionieren benannt sind, umzubenennen. So werden Persönlichkeiten, deren Wirken aus dem damaligen Zivilisationsanspruch heraus zu begreifen ist und die zum Teil auch nach heutigen Maßstäben ehrenwert gehandelt haben – etwa in ihrem Engagement gegen die Sklaverei –, unterschiedslos als „Kolonialverbrecher“ tituiert und durch eine damnatio memoriae aus dem öffentlichen Gedächtnis getilgt (vgl. Kritik an Stendaler Afrikaforscher, „Die Volksstimme“ vom 24. Mai 2018). Das hat unweigerlich zur Folge, dass Geschichte aus dem öffentlichen Raum verschwindet. Dabei ist anzuerkennen, dass Straßennamen nicht ausschließlich ehrende, sondern auch erinnernde Funktion haben.

## II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. als Ausdruck eines verantwortungs- und geschichtsbewussten Umgangs mit der deutschen Kolonialgeschichte die Erinnerungskultur in Deutschland dahingehend zu arrondieren, dass die gewinnbringenden Seiten der deutschen Kolonialzeit zum Tragen kommen;
2. im Rahmen eines Dialogprozesses mit Vertretern der ehemaligen deutschen Kolonien auf eine differenzierte Sicht der deutschen Kolonialzeit hinzuarbeiten, wobei neben den zweifellos geschehenden Grausamkeiten insbesondere die gewinnbringenden Errungenschaften dieser Zeit herauszustellen sind;
3. sich im Rahmen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer für die Aufnahme des Themas des deutschen und europäischen Kolonialismus in die Curricula des Schulunterrichts einzusetzen, um eine differenzierte Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte anzustoßen;
4. Reparationsforderungen wie zum Beispiel der Nachfahren der Herero und Nama, die auf einer zweifelhaften Grundlage erhoben werden, mit Entschiedenheit entgegenzutreten;

5. den Forderungen nach Restitution von Kulturgütern aus kolonialem Kontext, die auf der undifferenzierten und unhaltbaren Klassifizierung der gesamten Kolonialzeit als „verbrecherisch“ fußen, woraus folgt, dass letztlich jede Transaktion von Kulturgut aus den Kolonialstaaten nach Europa in diesem Sinne einzustufen ist, in aller Form zurückzuweisen;
6. angesichts des Umstands, dass die Namensgebung von Straßen nicht in die gesetzgeberische Kompetenz des Bundes fällt, gleichwohl die Bund-Länder-AG, in die auch kommunale Spitzenverbände eingebunden werden sollen, als ein geeignetes Forum zu sehen, um an die Kommunen zu appellieren, in die Diskussion geratene Straßennamen beizubehalten und ggf. in einen historischen Kontext zu setzen.

Berlin, den 12. September 2019

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Die Zeit der deutschen Kolonialherrschaft, die vor 100 Jahren endete, wird heute in der Regel negativ, wenn nicht in toto als verbrecherisch beurteilt. Diese Beurteilung fußt vor allem auf der Art und Weise, wie das Deutsche Kaiserreich in der ersten Phase seiner Kolonialherrschaft in einigen afrikanischen Kolonialgebieten Krieg führte. Zu nennen sind hier insbesondere der Herero- und Namakrieg (1904 bis 1907) in Südwestafrika und der Maji-Maji-Krieg in Ostafrika (1905 bis 1908), in denen es zweifelsohne zum Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt kam. Aus den Ursachen und dem Verlauf dieser Kriege wurden seitens des Kaiserreiches allerdings grundlegende Konsequenzen gezogen, die in der derzeitigen öffentlichen Diskussion keine Rolle spielen. Im Koalitionsvertrag steht die deutsche Kolonialzeit bezeichnenderweise in einer Reihe mit der NS-Terrorherrschaft und SED-Diktatur: „Ohne Erinnerung keine Zukunft – zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland gehören die Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, der deutschen Kolonialgeschichte.“<sup>1</sup>

Demgegenüber ist festzuhalten, dass auf die Zeit der Kolonialkriege in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika ein Umbau der Kolonialverwaltung in Deutschland erfolgte, der eine signifikante Verbesserung der Lebensbedingungen der Völker in den deutschen Kolonien mit sich brachte. Zu diesem Zweck wurde sogar ein eigenes Ministerium eingerichtet, nämlich das Reichskolonialamt. Als Staatssekretär dieses Ministeriums konnte Bernhard Dernburg gewonnen werden, mit dessen Namen die Wende in der deutschen Kolonialpolitik engstens verbunden ist. Dernburg ging auf Reisen in die Kolonien, um sich vor Ort zu informieren. Gleichzeitig wurden wissenschaftliche und technische Einrichtungen gegründet, die sich mit kolonialspezifischen Fragen beschäftigten. Das führte zu einer spürbaren Verbesserung der Lebensverhältnisse. Die Infrastruktur der Kolonien wurde spürbar ausgebaut und damit einhergehend die wirtschaftliche Erschließung vorangetrieben. Die auf Dernburg folgenden Kolonialstaatssekretäre führten diese Politik fort. Wilhelm Solf, von 1911 bis 1918 Kolonialstaatssekretär, setzte sich für eine Kompetenzerweiterung der Gouverneure und das Verbot des Arbeitszwangs für Afrikaner ein. Für seine ausgewogene und auf Interessenausgleich ausgerichtete Politik konnte Solf fast alle Fraktionen des Reichstages gewinnen.

Diese Politik trug sichtbare Früchte: Ab 1907 gab es keine Kriege oder Aufstände mehr in den deutschen Kolonien, deren ökonomische Leistungsfähigkeit sich überdies beachtlich steigerte. Die wirtschaftliche Entwicklung

---

<sup>1</sup> Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, Z. 7955 bis 7957.

der Kolonien führte zu einer weitgehenden Unabhängigkeit vom Deutschen Reich. Vor Beginn des Ersten Weltkrieges wurden nur noch Deutsch-Neuguinea, das deutsche Pachtgebiet Kiautschou und die Schutztruppen in Afrika subventioniert.<sup>2</sup>

„Tatsache ist“, so konstatierte der Afrika-Experte Hans-Georg Steltzer hierzu resümierend, „dass Deutschland wie alle anderen Kolonialmächte in den Gründerjahren schwerwiegende Fehler gemacht hatte, aber nach den bitteren Erfahrungen einen kolonialpolitischen Weg beschritt, der sich mit dem jeder anderen Kolonialmacht messen konnte.“<sup>3</sup> Eine Einschätzung, die Sun Yat-sen, der chinesische Revolutionsführer, Staatsmann und Gründer der Guomindang, am 30. September 1912 anlässlich seines Besuches der 1909 in Tsingtao gegründeten Deutsch-Chinesischen Hochschule bestätigt hat: „... aber gerade bei Deutschland haben wir den Eindruck“, so betonte Sun Yat-sen dort, „dass es uns wohl will, dass es uns zu mindesten neutral gegenübersteht und unsere augenblickliche Schwäche nicht wie andere Länder rücksichtslos ausnutzt.“<sup>4</sup>

### Der Kolonialkrieg gegen die Herero und Nama

Zu diesen „schwerwiegenden Fehlern“, die Steltzer anspricht, wird insbesondere der Kolonialkrieg gegen die Herero und Nama (1904 bis 1908) gezählt. Hier steht der Vorwurf des „Völkermordes“ im Raum. Zuletzt hat die Berner Historikerin Susanne Kuß mit Blick auf die deutsche Kriegführung gegen die Herero und Nama ein differenzierteres Bild zutage gefördert.<sup>5</sup> Kuß verneint „eine direkte Linie in Form der Tradierung militärischer Gewaltlehren oder Verhaltensgrundsätze“ von den deutschen Kolonialkriegen zum nationalsozialistischen Vernichtungskrieg. Zweifelsohne hatte die deutsche Kriegführung eine hohe Opferzahl zur Folge, die Kuß als nicht intendiert einstuft, sondern unter anderem auf die „naturräumlichen“ Gegebenheiten zurückführt. Diese Bedingungen hätten die Art und Weise der Kriegführung entscheidend beeinflusst. Der Krieg in Deutsch-Südwestafrika nimmt unter den vom Deutschen Reich geführten Kolonialkriegen allerdings in verschiedener Hinsicht eine Sonderstellung ein. Zum einen aufgrund der exorbitant hohen Zahl an Krankheitsfällen in der Schutztruppe, deren Ursachen den Einheimischen zugeschrieben wurden und zur Radikalisierung der Gewalt beigetragen hat.<sup>6</sup> Ein weiterer Faktor war, so Kuß, das Interesse der rivalisierenden anderen Kolonialmächte an der deutschen Kriegführung. Diese interessierte nicht das Ausmaß der angewendeten Gewalt, sondern die Fähigkeiten der deutschen Armee<sup>7</sup>, der zum Beispiel von britischer Seite vorgeworfen wurde, dass sie den Widerstand nicht gleich zu Beginn „mit aller Gewalt“ gebrochen habe.<sup>8</sup> Auf deutscher Seite bestand die Furcht, im Falle einer Niederlage einen „irreversiblen Gesichtsverlust“ zu erleiden.<sup>9</sup>

Kuß konstatiert in ihrem Buch nicht nur, dass sich die „Kontinuitätsthese“ – die die Kolonialkriege als Vorspiel zur Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten bewertet – „im grellbunt-plakativen Reich der Analogien und Vermutungen“<sup>10</sup> bewege<sup>11</sup>. Die Historikerin wendet sich auch gegen die These, es gebe so etwas wie eine deutsche „Militärmentalität“, die die einzelnen Soldaten gesteuert hätte. Ihrer Ansicht nach entstehe Gewalt vielmehr in der Interaktion mit der Umwelt, mit dem „Kriegsschauplatz“ und seinen spezifischen Gegebenheiten. „Gewalt entwickelt sich immer situativ, sie ist geografisch, aber auch zeitlich gebunden“<sup>12</sup>, betonte Kuß anlässlich einer Buchvorstellung an der FU Berlin.

<sup>2</sup> Hans Georg Steltzer: Die Deutschen und ihr Kolonialreich, Frankfurt am Main 1984, S. 281 f.; Wilfried Westphal: Geschichte der deutschen Kolonien, München 1984, S. 262 bis 265, 287 bis 288.

<sup>3</sup> Hans Georg Steltzer: Die Deutschen und ihr Kolonialreich, S. 25 f.

<sup>4</sup> Deutsch-chinesische Beziehungen 1911 bis 1927. Vom Kolonialismus zur Gleichberechtigung. Eine Quellensammlung, hrsg. von Mechthild Leutner, Berlin 2006, S. 511.

<sup>5</sup> Susanne Kuß: Deutsches Militär auf kolonialen Kriegsschauplätzen. Eskalation von Gewalt zu Beginn des 20. Jahrhunderts, Berlin 2010.

<sup>6</sup> Ebd., S. 296.

<sup>7</sup> Ebd., S. 331 f., 341.

<sup>8</sup> Ebd., S. 342.

<sup>9</sup> Ebd., S. 420.

<sup>10</sup> Ebd., S. 27.

<sup>11</sup> Siehe zur Kontinuitätsthese kritisch auch Stephan Malinowski, Robert Gerwarth: Der Holocaust als „kolonialer Genozid“? Europäische Kolonialgewalt und nationalsozialistischer Vernichtungskrieg; in: Geschichte und Gesellschaft 33/2007, S. 439 bis 466.

<sup>12</sup> Anna Sauerbrey: „Pardon wird nicht gegeben“, DER TAGESSPIEGEL, 16. November 2011, im Netz unter: [www.tagesspiegel.de/wissen/kolonialkriege-pardon-wird-nicht-gegeben/2726086.html](http://www.tagesspiegel.de/wissen/kolonialkriege-pardon-wird-nicht-gegeben/2726086.html) (letzter Aufruf: 4. Februar 2019)

Im Hinblick auf die Kriegsführung Generalleutnants Lothar v. Trotha, dem zeitweiligen Oberbefehlshaber und Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika, der den Auftrag hatte, den Aufstand der Herero und Nama niederzuschlagen, ist festzuhalten, dass dessen inhumane Methoden auch deutscherseits scharf kritisiert wurden. So urteilte zum Beispiel Heinrich Schnee, der letzte Gouverneur von Deutsch-Ostafrika: „Trotha führte den Krieg rein militärisch in rücksichtslosester Weise durch, das Ergebnis war äußerst übel; viele Menschen wurden unsinnigerweise unter bedauernswerten Umständen vernichtet.“<sup>13</sup> Und auch Reichskanzler Bernhard v. Bülow geißelte in einem Schreiben an Kaiser Wilhelm II. vom 24. November 1904 die Kriegsführung Trothas in eindeutiger Art und Weise: „Die Absicht des Generals von Trotha ..., steht im Widerspruch mit den Prinzipien des Christentums und der Menschlichkeit.“<sup>14</sup>

Dessen ungeachtet wird auch von Vertretern der Bundesregierung einseitig auf das „schreckliche Unrecht, das unsere Vorfahren begangen haben“<sup>15</sup>, rekurriert. Bei diesem Narrativ hat die DDR-Historiographie eine maßgebliche Rolle gespielt, wie unter anderem Christiane Bürger in ihrer Dissertation<sup>16</sup> minutiös aufgezeigt hat. In der DDR-Historiographie zur deutschen Kolonialzeit fungierten „Schlüsselbegriffe“ wie „Antikolonialismus, Antirassismus und internationale Solidarität“ als „Leitvorgaben für die wissenschaftliche Beschäftigung mit Afrika“<sup>17</sup>. Dabei wurde auch die Absage an den „unwissenschaftlichen Eurozentrismus der bürgerlichen Geschichtsschreibung“ – so der Historiker Walter Markov bereits im Jahre 1960 – zur wichtigen Grundlage bei der „Entwicklung DDR-spezifischer Narrative und Erzählformen“<sup>18</sup>. Diese Absage sollte in der Folge eine „erhebliche internationale Ausstrahlungswirkung“ entfalten, die auch „Teile der westdeutschen Historikerschaft“<sup>19</sup> erfasste. Die „kollektiv eingeübte Abgrenzung gegenüber den Interpretationen und Narrativen der ‚bürgerlichen Historiografie‘ diente auch der Profilierung einer sozialistischen Kolonialgeschichtsschreibung, die idealtypisch in ein ‚unverfälschtes Afrikabild‘ münden sollte“<sup>20</sup>. Eine wegweisende Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem DDR-Historiker Horst Drechsler zu, der heute „gar als Begründer gegenwärtiger Forschungspositionen“ gelte, wie Bürger feststellt<sup>21</sup>, die zu dem Ergebnis kommt, dass die „DDR-spezifische Kolonialhistoriografie eine entscheidende Rolle in der vielschichtigen Wissensgeschichte“ spiele. Dieser Befund ist schon deshalb bemerkenswert, weil Drechsler an der ideologischen Ausrichtung seiner Arbeit keinen Zweifel hat aufkommen lassen. Der Herero- und Namaaufstand fand sein Interesse vor allem deshalb, weil dieser Aufstand „besonders geeignet“ sei, „die Kolonialpolitik des deutschen Imperialismus zu entlarven, der den Völkern Südwestafrikas statt Zivilisation Ausrottung und völlige Expropriation“ gebracht haben soll.<sup>22</sup>

Zu dieser exponierten Rolle der DDR-Historiographie im Hinblick auf die deutsche Kolonialgeschichte hat der exklusive Zugang auf die Aktenbestände des Reichskolonialamtes, die aus der Sowjetunion nach Merseburg und Potsdam zurückgebracht wurden<sup>23</sup>, erheblich beigetragen. Diese „DDR-spezifische Kolonialhistoriografie“ wurde indes von Anfang an in einen klar definierten ideologischen Rahmen gestellt, wie Bürger klarmacht:

In der DDR erfolgte die Suche nach neuen antirassistischen und antikolonialen Erzählungen unter den Prämissen der materialistischen Geschichtsauffassung und der Idee, einen gesetzmäßigen Verlauf der Geschichte wissenschaftlichen absichern zu können.<sup>24</sup>

<sup>13</sup> Zitiert in: Hans Georg Steltzner: Die Deutschen und ihr afrikanisches Kolonialreich 1884 bis 1919, Bonn 1984, S. 206.

<sup>14</sup> Akten des Bundesarchivs, Potsdam, Differenzen zwischen Generalleutnant v. Trotha und Gouverneur Leutwein bezüglich der Aufstände in Deutsch-Südwestafrika im Jahre 1904, Kommando der Schutztruppe, Osombo-Windhoeck, Blatt 8, Schreiben des Reichskanzlers an den Kaiser Wilhelm II., 24. November 1904.

<sup>15</sup> So z. B. in der Rede von Staatsministerin Michelle Müntefering anlässlich der Rückgabe sterblicher Überreste an Namibia am 29. August 2018; im Netz unter: [www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-namibia/2131046](http://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/muentefering-namibia/2131046) (letzter Aufruf: 10. Januar 2019).

<sup>16</sup> Deutsche Kolonialgeschichte(n). Der Genozid in Namibia und die Geschichtsschreibung der DDR und BRD, Bielefeld 2017.

<sup>17</sup> Ebd., S. 93.

<sup>18</sup> Ebd., S. 94.

<sup>19</sup> Ebd., S. 107.

<sup>20</sup> Ebd., S. 96.

<sup>21</sup> Ebd., S. 97.

<sup>22</sup> Horst Drechsler: Aufstände in Südwestafrika. Der Kampf der Herero und Nama 1904 bis 1907 gegen die deutschen Kolonialherrschaft, Berlin 1984, S. 5 f. Dieses populärwissenschaftlich gehaltene Buch erschien anlässlich des 80. Jahrestages des Ausbruches des Kolonialkrieges gegen die Herero und Nama im Jahre 1904.

<sup>23</sup> Bürger: Deutsche Kolonialgeschichte(n), S. 97.

<sup>24</sup> Ebd., S. 105.

Die Absicherung dieses ideologischen Rahmens erfolgte durch „grundlegende Vorgaben“ für die Geschichtswissenschaft, die sich an den „Grundlagentexten des Historischen Materialismus und einem damit verbundenen sozialismusgemäßen Sprachgebrauch“<sup>25</sup> orientierten.

Der marxistische Schriftsteller Maximilian Scheer (eigentlich Walter Schlieper) stellte in seinem populärwissenschaftlichen Roman „Schwarz und Weiß am Waterberg“ (1952) zum ersten Male einen „Kausalzusammenhang zwischen kolonialem und nationalsozialistischem Genozid“<sup>26</sup> her. Dieser Roman stieß in der DDR auf ein weit hin positives Echo, unter anderem auch bei den Historikern Horst Drechsler und Heinrich Loth. Drechsler sah in diesem Roman gar „ein lebensechtes Bild vom Kampf der Herero gegen den deutschen Imperialismus“ gezeichnet<sup>27</sup>.

Die Bezüge zwischen Literatur und akademischer Historiografie kommen nicht ungefähr, sondern wurden durch das „spezifische System der DDR“ begünstigt, in dem „die Grenze zwischen Historikern und Politikern, zwischen Fachwissenschaft und Geschichtspolitik kaum trennscharf zu ziehen war“<sup>28</sup>. Zu diesen Spezifika gehörte auch die systematische Veränderung der Sprache als eigenes Kommunikationsmedium neuer Werte und Inhalte<sup>29</sup>. „Populäre und akademische Texte sollten zur Entwicklung und Etablierung eines gattungsübergreifenden, anti-rassistischen und antikolonialen Vokabulars beitragen.“<sup>30</sup> Mittels „Sprachnormierung“ und „Zensurverfahren“ wurde sichergestellt, dass diese „Sprachveränderung“ durchgesetzt wurde.

Horst Drechsler systematisierte dann die Klassifizierung des Krieges gegen die Herero und Nama in der Zeit von 1904 bis 1907 als „Völkermord“ oder „Genozid“. Drahtzieher sei Lothar v. Trotha gewesen, Kommandeur der Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika, wobei insbesondere auf dessen „Vernichtungsbefehl“ Bezug genommen wird. Die Klassifizierung als „Völkermord“ ist laut Bürger vor dem Hintergrund der in der DDR „verbindlichen Imperialismustheorie“ zu sehen. Diese Theorie fasste den „Kolonialismus und nationalsozialistische[n] Faschismus als ineinandergreifende Entwicklungen“ auf; sie wurden als „Phänomene eines weltumspannenden Kapitalismus“ eingeordnet. Dieser Ansatz führte laut Bürger dazu, dass die deutsche Kolonialzeit als „Vorläufer des Nationalsozialismus“ erzählt und „kolonialer und faschistischer Genozid miteinander verknüpft“ wurden. Entsprechend sah die DDR-Historiographie ihre Aufgabe darin, den Nachweis zu erbringen, dass Kolonialismus und nationalsozialistischer Faschismus „ineinandergreifende Entwicklungen“ waren. „Die Erzählung des kolonialen Genozids“ war hierfür ein Hebel, der „narrativ auf das engste mit der Erinnerungspolitik und Nationalgeschichtsschreibung der DDR verzahnt war“.<sup>31</sup> Die vom „marxistisch-leninistischen Metanarrativ“ (Bürger) abweichende Fokussierung Drechslers und anderer DDR-Historiker auf Lothar v. Trotha erklärt Bürger damit, dass diese historische Figur „als Personifizierung des preußischen Adels, Militarismus, ‚Junkertums‘ und falsch verstandenen Kolonialheldentums“ fungierte<sup>32</sup>. Der „historische“ Lothar v. Trotha rückt – wie auch die tatsächlichen geschichtlichen Geschehnisse des Kolonialkrieges gegen die Herero und Nama – vor dem Hintergrund dieser ideologiegetriebenen Vorgaben in den Hintergrund und dient nur noch als Folie zur Illustrierung ideologisch erwünschter Deutungsmuster.

Darüber hinaus leitete Drechsler bei seiner Darstellung des Kolonialkrieges in Deutsch-Südwestafrika eine deutlich gegenwartsbezogene Absicht. Für seine 1984 publizierte Darstellung „Aufstände in Südwestafrika. Der Kampf der Herero und Nama 1904 bis 1907 gegen die deutschen Kolonialherrschaft“ gilt, was Bürger auch für andere einschlägige Hervorbringungen der DDR-Historiographie festgestellt hat: Die „Konstruktion Schwarzer (sic) Widerstandskämpfer war ... entscheidend der politischen Gegenwart und antizipierten Zukunft Namibias verpflichtet. Aus ihnen wurde ein Gründungsmythos entworfen, der die Bewegung der SWAPO stärken und ihre Anführer zugleich legitimieren sollte.“<sup>33</sup>

<sup>25</sup> Ebd., S. 106.

<sup>26</sup> Ebd., S. 110.

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Ebd., S. 111.

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd., S. 133 f.

<sup>32</sup> Ebd., S. 144.

<sup>33</sup> Ebd., S. 127.

Die Historiographie der DDR war dementsprechend bemüht, den Widerstand der Herrero und Nama gegen die deutsche Kolonialherrschaft „als frühe Form jenes ‚Freiheitskampfes‘“ zu inszenieren, der als „historisches Vorbild für die SWAPO und ihre Führer auf den ‚siegreichen afrikanischen Befreiungskampf‘ verweisen sollte“<sup>34</sup>. Vor dem Hintergrund dieser Intention sind auch die Publikationen Horst Drechslers und anderer einschlägiger DDR-Historiker zu lesen. Veröffentlichungen, „die die großen Traditionen des Kampfes der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus vor dem ersten Weltkrieg herausstellen“, so Drechsler, können „für die Südwestafrikaner in ihrem Kampf für politische Unabhängigkeit eine große Hilfe sein“.<sup>35</sup>

Auch Bürger kommt angesichts dieser geschichtspolitischen Instrumentalisierung der Kolonialgeschichte zu dem Schluss, dass diese dazu beitrug, „eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit den Quellen zu verhindern und grundlegend neue Narrative zu verhindern“.<sup>36</sup> Die marxistische SWAPO nahm „das Narrativ vom Völkermord“ im Übrigen als „sinnstiftenden Gründungsmythos“<sup>37</sup> auf.

Die westdeutsche Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialgeschichte entwickelte gemäß Bürger in den 1960er- und 1970er-Jahren einen „bestimmten Denkstil“. Ihre „politische Positionierung ist dem linken, kritischen Spektrum zuzuordnen“. Die „politische Haltung hatte wiederum Auswirkungen auf den Zugang zu den Akten des Reichskolonialamtes in Potsdam, der durch die zuständigen Behörden der DDR geregelt und an die zu erwartenden Ergebnisse der Forschung gebunden war“.<sup>38</sup> Linken Historikern aus der Bundesrepublik Deutschland dürfte deshalb die Akteneinsicht leichter gefallen sein als „bürgerlichen“ Historikern, bei denen die „Ergebnisse“ unter Umständen nicht genehm waren. Für diese Sichtweise spricht auch folgende Feststellung Bürgers: „Die positive Rezeption der DDR-Historiographie wurde vor allem im linken Milieu vorangetrieben.“<sup>39</sup>

Eine wegweisende Bedeutung nimmt in diesem Zusammenhang Helmut Bleys Dissertation „Kolonialherrschaft und Sozialstruktur in Deutsch-Südwestafrika 1894–1914“<sup>40</sup> ein, die in einer Zeit erschien, als sich als „Metanarrativ“ (Bürger) die Vorstellung eines negativen deutschen Sonderwegs durchsetzte, der im Nationalsozialismus endete. In diesem Kontext konnte auch die Vorstellung einer Kontinuität zwischen der Kolonialzeit und dem Nationalsozialismus an Boden gewinnen. Mit der Heraufkunft der „Neuen Linken“ in der Bundesrepublik Deutschland nahm auch die Distanz gegenüber der Historiographie der DDR ab. Es entwickelte sich laut Bürger eine „produktive wissenschaftliche Konkurrenz“<sup>41</sup>. Die bis heute umstrittenen Opferzahlen der Herero und Nama wurden dabei grosso modo aus der DDR-Historiographie übernommen<sup>42</sup>. Selbst Jürgen Zimmerer, der zu den Adepten der von der ideologiegetriebenen DDR-Historiographie behaupteten Kontinuitätsthese<sup>43</sup> gehört, musste einräumen, dass es hier nur „Schätzungen“ gebe: „Wir haben nur Schätzungen der Vorkriegsbevölkerung, die Forschung geht von 80 000 Menschen aus, wovon 20 000 überlebten.“<sup>44</sup>

Die Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialzeit in den 1960er- und 1970er-Jahren wurde nach Bürger von einer Generation getragen, deren politische Positionierung dem „linken, kritischen Spektrum“ zuzuordnen sei. Hans-Ulrich Wehlers Arbeit über das „Deutsche Kaiserreich 1871–1918“<sup>45</sup> steht hierfür stellvertretend. Wehler schloss sich in diesem Buch nicht nur der Kontinuitätsthese an, nach der die Entwicklungen im Kaiserreich bis zum Nationalsozialismus im Zusammenhang gesehen werden müssten; das Vorgehen gegen Herero und Nama bezeichnete er als „planmäßige Vernichtungspolitik“<sup>46</sup>. Als „auffällig“ bezeichnet es Bürger, dass Wehler

<sup>34</sup> Ebd., S. 128.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd., S. 156.

<sup>37</sup> Ebd., S. 153.

<sup>38</sup> Ebd., S. 172 f.

<sup>39</sup> Bürger, ebd., S. 275.

<sup>40</sup> Hamburg 1968.

<sup>41</sup> Bürger, ebd., S. 193.

<sup>42</sup> Ebd., S. 198.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu: Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust, Münster 2011, sowie Jürgen Zimmerer: Krieg, KZ und Völkermord in Südwestafrika. Der erste deutsche Genozid. In: Jürgen Zimmerer/Joachim Zeller (Hrsg.): Völkermord in Deutsch-Südwestafrika. Der Kolonialkrieg [1904–1908] in Namibia und seine Folgen. Berlin 2003, S. 45 bis 63.

<sup>44</sup> Vgl. Tod in der Wüste, DER SPIEGEL, 50/2016, S. 108 bis 111, hier: S. 110.

<sup>45</sup> Göttingen 1973.

<sup>46</sup> Hans-Ulrich Wehler: Das Deutsche Kaiserreich 1871–1918, Göttingen 1994, 7. Aufl., S. 157.

Begriffe von Arbeiten von DDR-Historikern wie Horst Drechsler übernommen habe, ohne deren Urheber kenntlich zu machen<sup>47</sup>. Bürger kommt zu der unmissverständlichen Schlussfolgerung: „Gerade an diesem kanonischen Werk [Wehlers] der deutschen Sozialgeschichte wird deutlich, dass die westdeutsche Historiografie durch die Geschichtsschreibung der DDR geprägt wurde.“<sup>48</sup>

Ein weiterer Knotenpunkt, der die Sichtweise vom Genozid zu einer Art *communis opinio* machte, sind die auf Initiative der UNO erfolgten Übersetzungen von Horst Drechslers 1966 in Ostberlin publizierter Habilitationsschrift „Der Kampf der Herero und Nama gegen den deutschen Imperialismus (1884–1915)“ anlässlich des 80. Jahrestages des Ausbruches des Kolonialkrieges gegen die Herero und Nama im Jahre 1904<sup>49</sup>. Die internationale Rezeption des Buches kommentiert Christiane Bürger mit folgenden Worten: „Der Genozid an den Herero und die Kontinuität zwischen Kolonialismus und Nationalsozialismus wurden damit zu einer normativen Vergangenheitsdeutung, die besonders im linken Spektrum der Bundesrepublik Akzeptanz fand, das die Antipartheitsbewegung und Unabhängigkeit Namibias unterstützte.“<sup>50</sup> Dieses Ziel verfolgte Drechsler bereits seit Mitte der 1960er-Jahre; seine Behauptung vom Völkermord an den Herero und Nama stützt sich unter anderem auf das britische „Blue Book“ vom Mai 1918, das die britische Regierung 1926 einstampfen ließ, weil es seinen Zweck als „antideutsche Propagandaschrift“ erfüllt hatte, wie der Afrikaexperte Bartholomäus Grill in einem „DER SPIEGEL“-Artikel vermerkte<sup>51</sup>. Grill widerspricht auch der Version, dass die Schlacht am Waterberg ein glänzender Sieg gewesen sei, wie Trotha suggerieren wollte. Die Schlacht ging „bestenfalls unentschieden aus“. Darüber hinaus war der Gegner, den Trotha „vernichten“ wollte, entkommen. Um die militärisch eher ernüchternden Fakten zu kaschieren, habe Trotha „prahlerische Erfolgsmeldungen nach Berlin“ telegraphiert. Grill verweist hier auf bisher nicht veröffentlichte Tagebuchaufzeichnungen Trothas, die diesen Befund untermauern. Vor diesem Hintergrund sei auch sein „Vernichtungsbefehl“ zu deuten. Die deutsch-kanadische Historikerin Karla Poewe hatte bereits 1985 in einer Arbeit<sup>52</sup> darauf hingewiesen, dass Trothas „Vernichtungsbefehl“ vom 2. Oktober 1904 zwei Monate nach der entscheidenden Schlacht bei Hamakari erging, als der Krieg bereits seinem Ende entgegen ging. Sechs Wochen später wurde dieser Befehl überdies durch Reichskanzler Bernhard v. Bülow aufgehoben<sup>53</sup>. Dieser „Vernichtungsbefehl“ bewirkte nach Grill aber einen grundsätzlichen Kurswechsel der Reichsregierung in der Kolonialpolitik. Eine Folge dieses Kurswechsels war die Amtsenthebung Trothas im November 1905. Alles dies spricht die Schutztruppe nicht davon frei, schwere Kriegsverbrechen begangen zu haben. Der Vorwurf aber, einen „Völkermordplan“ verfolgt zu haben, lasse sich nach Grill nicht erhärten.<sup>54</sup>

Die von Grill in seinem „DER SPIEGEL“-Artikel angeführte Historikerin Brigitte Lau<sup>55</sup> wies überdies darauf hin, dass auch dem Narrativ, die deutschen Kolonialtruppen hätten die Omaheke-Wüste abgeriegelt, in die sich die Hereros nach der Schlacht bei Hamakari geflüchtet hätten, kritisch begegnet werden muss. Gemäß diesem Narrativ hätten die deutschen Kolonialtruppen auf den Befehl Trothas hin den Hereros jeden Weg aus der Wüste versperrt, so dass viele von ihnen umgekommen seien. Lau macht demgegenüber darauf aufmerksam, dass es „keine Möglichkeit“ gebe, „das gesamte östliche Zentralnamibia abzuriegeln“. Eine derartige „Bravourleistung“ sei selbst von „so einer modernen Armee wie der Südafrikas [Lau publizierte ihre Arbeit 1989] bislang noch nicht vollbracht worden“. Etliche Soldaten auf der deutschen Seite waren, so Lau<sup>56</sup>, im Übrigen durch Krankheiten „zermürbt“; sie starben aufgrund der „hygienischen Bedingungen“ an „Typhus, Malaria, Gelbsucht“ oder „chronischer Dysenterie [Ruhr]“. Dazu kamen Nahrungs- und Wassermangel<sup>57</sup>. „Die durchschnittliche militärische Stärke während des ganzen Krieges“, so Lau, „belief sich auf ungefähr 11.000 ... und von diesen waren im Jahresdurchschnitt 57 % krank.“ Das Bild von deutschen Soldaten als „geistige Urheber eines Herero-Genozids“

<sup>47</sup> Bürger, ebd., S. 205.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Ostberlin 1984.

<sup>50</sup> Ebd., S. 218.

<sup>51</sup> Bartholomäus Grill: Gewisse Ungewissheiten, *Der Spiegel*, 24/2016, S. 54 bis 59, hier: S. 55.

<sup>52</sup> Karla Poewe: *The Namibian Herero: A History of Their Psychosocial Disintegration and Survival*, Lewiston 1985.

<sup>53</sup> Helmut Bley: *South-West Africa under German rule, 1894 bis 1914*, London 1971, S. 163.

<sup>54</sup> Ebd.

<sup>55</sup> Brigitte Lau: *Ungewisse Gewissheiten. Der Herero-Deutsche Krieg von 1904*; im Netz unter: [www.traditionsverband.de/download/pdf/Ungewisse\\_Gewissheiten.pdf](http://www.traditionsverband.de/download/pdf/Ungewisse_Gewissheiten.pdf) (letzter Aufruf: 15. Januar 2019).

<sup>56</sup> Deren Auffassung durch die o. g. Arbeit der Historikerin Susanne Kuß als bestätigt angesehen werden darf.

<sup>57</sup> Ebd.



sei „unangebracht und auf jeden Fall ungenau“. Selbst ein „oberflächlicher Blick auf Terrain, Verluste und medizinische Statistiken“ mache „dies offensichtlich“<sup>58</sup>.

Hinzuweisen ist im Weiteren auch darauf, dass die Bundesregierung die Qualifizierung des Vorgehens der deutschen Kolonialtruppen gegen die Herero und Nama als „Völkermord“ noch 2004 als „äußerst umstrittene Schlussfolgerung einzelner Historiker“ bewertete<sup>59</sup>, in der Folge aber – aus welchen Gründen auch immer – von der Homepage des Bundesministeriums nahm<sup>60</sup>.

#### Kulturmarxistisch inspirierter Post- und Dekolonialismus

Damit steht die Frage im Raum, aufgrund welcher Entwicklungen dieser Krieg bzw. die deutsche Kolonialzeit in toto Eingang in den deutschen Schuld-Diskurs finden konnte. Die Beschäftigung mit der deutschen Kolonialzeit erhielt ab den 1990er-Jahren durch den kulturmarxistisch inspirierten postcolonial turn<sup>61</sup> eine grundsätzlich andere Ausrichtung, vereint doch die ideologiegetriebene postkoloniale Theoriebildung und Methodologie kulturmarxistische, poststrukturalistische und feministische Ansätze. Gemeinsam ist allen diesen Ansätzen das Bestreben, den „klassischen Rassismus zum europäischen Produkt zu stempeln“<sup>62</sup>. Hinter dem modischen Etikett „Postkolonialismus“ oder „Dekolonialismus“ verbirgt sich bei näherem Hinsehen nichts anderes als eine Neuinszenierung kulturmarxistisch inspirierter antiimperialistischer Theorien im modischen Gewand.

Die in der Regel antiwestlich ausgerichteten post- oder dekolonialen Studien, die zunächst im angloamerikanischen Raum einflussreich wurden, haben den cultural turn der Humanwissenschaften in den 1980er-Jahren mitvollzogen. Die Kolonialzeit wird deshalb nicht mehr von der „klassischen Warte“ aus betrachtet (also aus der Perspektive technisch-industrieller Überlegenheit oder wirtschaftlicher Ausbeutung), sondern im Zusammenhang mit kulturellen Dispositionen. Ziel ist die Herbeiführung eines radikalen Umdenkens: Das „eurozentrische Wissen“ und die durch Kolonialismus und westliche Dominanz erzeugten „Identitäten“ sollen im Sinne einer Entmachtung „dekonstruiert“ werden.

Die mehr oder weniger unkritische Rezeption post- oder dekolonialer Methoden und Theorien in den deutschen Sozialwissenschaften, die nach der Wiedervereinigung einsetzte, hat unter anderem einen Paradigmenwechsel von der Real- zur Diskursgeschichte nach sich gezogen. Seit den 1980er-Jahren üben die sich im angloamerikanischen Wissenschaftskontext entwickelnden post- oder dekolonialen Studien einen erheblichen Einfluss auf die Geisteswissenschaft aus. Es geht in den post- oder dekolonialen Studien nicht mehr um realhistorische Fakten, sondern nur noch „um die Bedeutung, die ihnen Sprache verleiht“<sup>63</sup>, wie der Historiker Wolfgang Reinhard ausführte. Die „Bedeutung von Geschichte“ werde auf die „Geschichte von Bedeutung reduziert“<sup>64</sup>. In ihren extremsten Varianten wird bestritten, dass es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der in der Welt der Sprache angesiedelten Historie und der realgeschichtlichen Welt gebe.

Außerdem stießen die post- oder dekolonialen Studien eine intensive Beschäftigung mit dem Thema des Rassismus an. Diese Diskussion ist mittlerweile um die Auseinandersetzung mit der Dimension des „Weiß-Seins“ (Critical Whiteness Studies) ergänzt worden. Einschlägige Studien versuchen, Weiß-Sein als „nicht-markierte Normalität“ und „Identitätsproduktion“ kritisch aufzuarbeiten<sup>65</sup>.

In Frankreich hat dieser Ansatz im akademischen Betrieb zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. 80 renommierte französische Intellektuelle wandten sich in einem Appell gegen die Wortführer der „Dekolonisation“, die ihre Gegner diskreditierten und des Rassismus bzw. der Islamophobie bezichtigen würden. Ihre Methoden seien eine Form von „intellektuellen Terror“. Deren Angriffe zielten „darauf, die Prinzipien von Meinungsfreiheit und

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Zitiert bei Joachim Zeller: Reise in ein umkämpftes Terrain; im Netz unter: [www.africavenir.org/nc/news-details/article/reise-in-ein-umkämpftes-terrain-von-joachim-zeller.html](http://www.africavenir.org/nc/news-details/article/reise-in-ein-umkämpftes-terrain-von-joachim-zeller.html) (letzter Aufruf: 11. Januar 2019).

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Als Inspirator dieses neuen Forschungsfeldes gilt Edward Saids Buch „Orientalism“, New York 1978.

<sup>62</sup> Egon Flaig: Die Niederlage der Vernunft, Springe 2017, S. 106.

<sup>63</sup> Wolfgang Reinhard: Die Eroberung der Welt. Globalgeschichte der europäischen Expansion 1415–2015, München 2016, S. 1316.

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Vgl. hierzu z. B. Ulrike Lindner, Neuere Kolonialgeschichte und Postcolonial Studies, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 15. April 2011; im Netz unter: [http://docupedia.de/zg/Neuere\\_Kolonialgeschichte\\_und\\_Postcolonial\\_Studies#cite\\_note-28](http://docupedia.de/zg/Neuere_Kolonialgeschichte_und_Postcolonial_Studies#cite_note-28) (letzter Aufruf: 28. Januar 2019), [http://docupedia.de/zg/lindner\\_neuere\\_kolonialgeschichte\\_v1\\_de\\_2011](http://docupedia.de/zg/lindner_neuere_kolonialgeschichte_v1_de_2011).

Universalität zu unterminieren – Prinzipien, die wir von der Aufklärung geerbt haben“<sup>66</sup>. Es muss auch im Hinblick auf den Wissenschaftsbetrieb in Deutschland alarmieren, wenn in diesem Appell angemahnt wird, dass die „elementaren Kriterien der Wissenschaftlichkeit“ respektiert werden müssten.

Dem oben angesprochenen „linken Spektrum“ ist es demnach gelungen, seine „normative Vergangenheitsdeutung“ als herrschende Meinung durchzusetzen. Abweichende Meinungen, wie sie zum Beispiel der Afrikabeauftragte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Günter Nooke vertritt, der erklärte, die Kolonialzeit habe „dazu beigetragen“, „den Kontinent aus archaischen Strukturen zu lösen“<sup>67</sup>, sehen sich rasch dem Vorwurf ausgesetzt, Verbrechen der Kolonialzeit „massiv“ zu relativieren oder „zutiefst geschichtsrevisionsistisch“ zu agieren. Nooke hat seine Bewertung der Kolonialzeit im Übrigen wie folgt begründet: Nach der Unabhängigkeit ab 1960 haben sich Ost wie West je ihre eigenen Diktatoren gehalten. Demokratie wurde nicht erlernt, eine freie Entwicklung nicht zugelassen. In dieser Zeit sind mehr korrupte Eliten entstanden als in der Kolonialzeit. Nach 1990 hätte man da einiges abarbeiten können. Aber das ist nicht geschehen.<sup>68</sup>

Nooke hat hier nur ausgesprochen, was auch namhafte Historiker vertreten. So stellte etwa der Hochschullehrer Egon Flaig fest:

Der europäische Kolonialismus unterband weitgehend die gewaltsamen Versklavungsprozesse, unterdrückte die Warlords und stabilisierte die Lebensverhältnisse; er hat Afrika nach einer 1000-jährigen Geschichte von blutigster Gewalt und Völkermorden die Möglichkeit zu neuen Wegen eröffnet. Freilich unter kolonialer Aufsicht.<sup>69</sup>

#### Deutsch-Ostafrika

Daran hatte auch das Deutsche Reich seinen Anteil, dass noch während des Maji-Maji-Aufstands in Deutsch-Ostafrika (1905 bis 1907) ein Gesetz zur Aufhebung der Sklaverei in den deutschen Schutzgebieten verabschiedete: Alle ab 1906 Geborenen sollten demnach als frei gelten und Haussklaven nur bis 1920 in der Obhut ihrer Herren sein. Auch hier spielte der oben erwähnte Bernhard Dernburg eine zentrale Rolle, hatte er doch erkannt, dass die Kolonie durch den Aufstand wirtschaftlich stark beeinträchtigt wurde. Bereits während des sog. Araberaufstandes (1888 bis 1890) ging das Deutsche Reich in Ostafrika gegen den Sklavenhandel vor; 1889 wurde beispielweise ein Gesetz zur Bekämpfung des Sklavenhandels erlassen<sup>70</sup>.

Nach dem Ende der Unruhen 1907 kooperierten die Kolonialbehörden verstärkt mit den Anführern und setzten diese „als Bindeglieder zu der Bevölkerung ein“<sup>71</sup>. Die lokalen Herrscher sollten eigene Plantagen anlegen und ihre Erzeugnisse an die deutsche Kolonialmacht zu niedrigen Preisen verkaufen. Um der weiteren Verarmung der Einheimischen vorzubeugen und Ausfälle von Steuern zu vermeiden, wurden die Preise von der deutschen Regierung garantiert. Im Weiteren wurde die Infrastruktur (z. B. Eisenbahnverbindungen) gezielt ausgebaut.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen sehen die Antragsteller die Bundesregierung aufgefordert, die im Koalitionsvertrag angestrebte verstärkte kulturelle Zusammenarbeit insbesondere mit Afrika verstärkt dazu zu nutzen, ein differenziertes Bild der deutschen Kolonialgeschichte zu vermitteln und von einer schuldzentrierten Sichtweise, wie sie im Hinblick auf bestimmte ehemalige deutsche Kolonien vorherrscht, Abstand zu nehmen. Nach Meinung der Antragsteller bedarf es aufgrund einer sehr einseitigen öffentlichen Meinungsbildung zum Thema deutsche Kolonialzeit einer intensiven Aufklärungsarbeit über diese Zeit, um den herrschenden Narrativen erinnerungspolitisch spürbar entgegenwirken zu können. Dies kann zum Beispiel durch die Gründung einer Bundesstiftung geschehen, die dem Zweck dient, die Geschichte der deutschen Kolonialzeit für die Öffentlichkeit kulturpolitisch differenziert aufzuarbeiten und zu vermitteln.

#### Restitutionspolitik

Im Hinblick auf die laufende Auseinandersetzung um die Restitution von Kulturgütern aus kolonialen Kontexten in den musealen Sammlungen ist festzuhalten, dass diese Diskussion nicht auf die Frage von kolonialer Gewalt

<sup>66</sup> Vgl. die Übersetzung des „Appell der Achtzig“ in der Jungen Freiheit, 11. Januar 2019, S. 18.

<sup>67</sup> „Afrikabeauftragter Günter Nooke: Der Kalte Krieg hat Afrika mehr geschadet als die Kolonialzeit“, BZ, 7. Oktober 2018; im Netz unter: [www.bz-berlin.de/deutschland/afrikabeauftragter-guenter-nooke-der-kalte-krieg-hat-afrika-mehr-geschadet-als-die-kolonialzeit](http://www.bz-berlin.de/deutschland/afrikabeauftragter-guenter-nooke-der-kalte-krieg-hat-afrika-mehr-geschadet-als-die-kolonialzeit) (letzter Aufruf: 28. Januar 2019).

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> Egon Flaig: Weltgeschichte der Sklaverei, München 2009, S. 214.

<sup>70</sup> [www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3\\_k7\\_bsb00018657\\_00487.html](http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt3_k7_bsb00018657_00487.html) (letzter Aufruf: 10. Februar 2019).

<sup>71</sup> [www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/aussenpolitik/die-kolonie-deutsch-ostafrika.html](http://www.dhm.de/lemo/kapitel/kaiserreich/aussenpolitik/die-kolonie-deutsch-ostafrika.html) (letzter Aufruf: 10. Februar 2019).

als einer Art „Sündenfall“ zugespitzt werden kann. Vielmehr ist ausdrücklich die über etliche Jahrzehnte geleistete anthropologische Museumsarbeit anzuerkennen. Die hier erbrachte Arbeit für das kollektive Gedächtnis der Menschheit stellt einen unveräußerlichen Eigenwert dar, der in der laufenden Diskussion bisher unverständlicher- oder besser bezeichnenderweise unberücksichtigt geblieben ist. Unter anderem ist hier auf den Medientheoretiker Erhard Schüttpelz zu verweisen, der feststellte:

„Die Erhaltung der materiellen Kultur hat dazu beigetragen, die verschiedenen afrikanischen Völker vor Versuchen zu bewahren, Geschichte und Seele der afrikanischen Völker zu löschen ... und wenn sie (die Kultur) Menschen miteinander verbindet, fördert sie auch das Gedächtnis. Das ist der Grund, warum sich die Anthropologie so sehr bemüht, das Weltkulturerbe zu bewahren, ihr Wesen zu verteidigen und sich um das Gedeihen neuer Zweige ihrer Kultur zu bemühen.“<sup>72</sup>

Diese Bewertung ist im Hinblick auf Restitutionsansprüche aus Sicht der Antragsteller gegen die „inquisitorische Logik“ der Restitutionspropagandisten, nach der die Besitzer von ethnographischen Artefakten als schuldig angesehen werden und sich aufgefordert sehen, ihre Unschuld zu beweisen, zum Tragen zu bringen. Diese „inquisitorische Logik“ läuft mit Blick auf die Museen auf die Beseitigung von unveräußerlichem Eigentum und des Konzepts der Unveräußerlichkeit hinaus, wie u. a. Schüttpelz ausführt. Gemäß der römischen Rechtsauffassung, die zum Beispiel die Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy verfolgt<sup>73</sup>, bedeutet eine Rückgabe, dass unveräußerliches Eigentum zu profanem Eigentum gemacht wird, was nach Schüttpelz nichts anderes heißt, als es zu „gewerblichem Eigentum“ zu machen, das einen neuen Kunstmarkt schaffe. Wenn man aber das Erbe der anthropologischen Museen aufgibt, verwandelt man keine Artefakte in Kunst, sondern bereite sich nach Schüttpelz auf historische und anthropologische Amnesie vor.

Dieser drohenden Amnesie in Form einer auf falschen Denkmustern basierenden Restitutionspolitik gilt es entschieden entgegenzuwirken. Es ist Zeit für eine klare Absage an den „Ablasshandel“<sup>74</sup> mit dem Propagandisten der Restitution glauben, sich der Kontaminationen, aber auch der Vielaspektigkeit der Kolonialzeit entledigen zu können.

---

<sup>72</sup> Ebd.: „The conservation of material culture has helped to save the various African peoples from the attempts at erasing the history and soul of African’s peoples ... and if it (culture) binds humans together, it also impels memory. This is the reason anthropology has gone to such great lengths and taken such care in recovering the world’s culture heritage, in defending its personality and tending to the flourishing of new branches of its culture.“

<sup>73</sup> Bénédicte Savoy: Eigentum und Besitz. Ein paar ideengeschichtliche Gedanken zu einem juristischen Begriffspaar, Völkerrechtsblog, 17. September 2018, <https://voelkerrechtsblog.org/eigentum-und-besitz/> (letzter Aufruf: 10. Januar 2019).

<sup>74</sup> Zitiert in Werner Bloch: Namibias Chefkuratorin zu kolonialer Raubkunst; „Die Deutschen müssen ihre Schuld anerkennen“, Deutschlandfunk, 24. November 2018, im Netz unter: [www.deutschlandfunk.de/namibias-chefkuratorin-zu-kolonialer-raubkunst-die.1773.de.html?dram-article\\_id=434108](http://www.deutschlandfunk.de/namibias-chefkuratorin-zu-kolonialer-raubkunst-die.1773.de.html?dram-article_id=434108) (letzter Aufruf: 10. Januar 2019).

